

Verstärkte Kooperation für ein soziales Europa

Die Schweizer Gewerkschaften erachten die mit Rechtsgleichheit verbundene Bewegungsfreiheit der Menschen als zentrales Grundrecht. Besonders sensibilisiert dafür hat uns der historische Skandal des Saisonierstatuts, für dessen Abschaffung wir uns seit den 70er-Jahren eingesetzt haben. Unsere Überzeugung, dass immigrierte Arbeitnehmende ein Recht auf Aufenthaltssicherheit, gleiche Löhne und Arbeitsbedingungen haben, setzen wir konsequent um, beispielsweise indem wir an vorderster Front gegen die fremdenfeindlichen, nationalistischen Initiativen der SVP kämpfen.

Diese klare Linie der Gewerkschaften hat 2002 die Einführung der Personenfreizügigkeit, verbunden mit starken Arbeitsrechten und Lohnschutz, und seither deren Bestätigung in mehreren Volksabstimmungen möglich gemacht. In den Verhandlungen für ein Rahmenabkommen mit der EU setzte der Bundesrat diese historische Errungenschaft aufs Spiel, indem er den Lohnschutz preisgab, und damit die Garantie gleicher Rechte und Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmenden. Ohne ausreichenden Lohnschutz aber nutzen die Unternehmen die nach wie vor massiven Lohndifferenzen im offenen europäischen Arbeitsmarkt, um die Arbeitnehmenden zu spalten und stärker auszubeuten.

Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU

Es geht also nicht um eine bloss ideologische, sondern um eine praktisch-politische Auseinandersetzung zwischen den sozialen und den marktradikalen Kräften innerhalb Europas. Leider hat sich der Europäische Gerichtshof zum Gehilfen Letzterer gemacht, indem er –

unter Verweis auf ein äusserst dehnbares «Verhältnismässigkeitsgebot»¹ – die Anwendung nationalen Rechts zur Durchsetzung des Lohnschutzes in EU-Mitgliedsländern systematisch verhindert.²

Die europäischen Gewerkschaften unterstützen darum unser Nein zu einem Rahmenabkommen, das den Lohnschutz auszuhebeln drohte. Sie wissen, dass es nicht «europafeindlich», sondern arbeitnehmerfreundlich motiviert war und dass wir weiterhin für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU eintreten. Wie diese konkret aussehen soll, haben die Schweizer Gewerkschaftsspitzen in einem Anfang Juni veröffentlichten Appell³ aufgezeigt: Wir wollen einen Ausbau der Kooperation, die Etablierung von Mechanismen des Finanz-

“ Die Schweiz soll sich zum Ziel eines sozialen Ausgleichs in Europa bekennen. ”

ausgleichs und die Stärkung der Rechte aller Arbeitnehmenden, ungeachtet ihrer Herkunft. Die Schweiz soll sich zum Ziel eines sozialen Ausgleichs in Europa bekennen, für eine Angleichung der Lebensstandards nach oben statt einer Dumpingspirale nach unten.

Gemeinsame soziale Säule stärken

2017 hat die EU Grundsätze einer «Europäischen Säule sozialer Rechte» beschlossen. Auf dieser Basis entstanden seither zukunftsweisende Rahmengesetze (Richtlinien), denen die EU-Mitgliedsstaaten jetzt Substanz verleihen müssen. Und – anders als, wie dargelegt, im Fall der Lohnschutzmassnahmen – die EU-Instanzen sollten zulassen, dass die soziale Umsetzung der Richtlinien in

¹ Art. 20 der «Durchsetzungs-Richtlinie» des Europäischen Parlaments und des Rats vom 15. Mai 2014 zur Entsenderichtlinie.

² Vgl. hierzu z.B. den jüngsten Schlussantrag des Generalanwalts des EuGH, Michal Bobek, vom 23. September 2021 in der Rechtssache C-205/20 gegen die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld (Steiermark, Österreich), in dem dieser fordert, dass unabhängig von rechtssystematischen Erwägungen «die nationalen Gerichte und Verwaltungsbehörden [...] jede nationale Bestimmung unangewendet lassen, soweit deren Anwendung zu einem unionsrechtswidrigen Ergebnis führen würde».

³ Der ursprüngliche Appelltext «Gewerkschaftlicher Positionsbezug nach dem Institutionellen Rahmenabkommen: Kooperation und sozialer Ausgleich statt Standortkonkurrenz» ist online verfügbar unter: www.sgb.ch/themen/arbeit/detail/die-schweiz-muss-zu-einem-sozialen-europa-beitragen.



einzelnen Mitgliedsstaaten die Zukunft des europäischen Projekts prägen kann.

Aber auch die Schweiz ist gefordert. Sie soll die sozialen Fortschritte der EU anerkennen und daraus dieselben arbeitsrechtlichen Standards für Arbeitnehmende in der Schweiz ableiten. Dazu gehören: die Verbesserung der Mindeststandards bei Arbeitsverträgen, die Durchsetzung von Lohngleichheit, eine Elternzeit, die Förderung der GAV-Abdeckung und die Verpflichtung zur Einhaltung von GAV, Mitbestimmungsrechte in Unternehmen, Schutz bzw. Gleichbehandlung von atypischen Arbeitsverhältnissen (Leiharbeit etc.) sowie die

Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Dies kann im Rahmen eines Vertragswerkes oder in Gestalt von «Swisslex»-Paketen geschehen – Hauptsache, die Schweiz verbessert die Rechte der Arbeitnehmenden auf einen europäischen Standard.

In derselben Logik fordern wir auch höhere Beiträge der Schweiz an den Kohäsionsfonds für die Länder Osteuropas. Solche Solidaritätsbeiträge der reichen Schweiz sind nicht nur fair, sondern auch vorausschauend. Richtig eingesetzt, unterstützen sie die Entwicklung ärmerer Regionen, ohne dass diese auf einen Wettbewerbsvorteil durch niedrige Lohnkosten setzen müssen. Ein stärkeres finan-

zielles Engagement der Schweiz macht auch im Anschluss an den «EU Recovery Plan», an die europäische «Jugendgarantie»⁴ oder im Bereich Forschung, Bildung und Austauschstipendien Sinn.

Kern der Freizügigkeitsrichtlinie übernehmen!

Um die Erfolgsgeschichte der Personenfreizügigkeit (und der bilateralen Verträge) fortzusetzen, muss die Schweiz aber noch mehr tun und die Aufenthaltssicherheit, die soziale Absicherung und das Recht auf Familienzusammenführung von EU-Bürger*innen in der Schweiz stärken, insbesondere auch im Falle von Arbeitslosigkeit. Das geht am besten, indem die Schweiz diese zentralen Elemente der Freizügigkeitsrichtlinie (UBR) übernimmt und zudem Diskriminierungen von EU-Bürger*innen aus «neuen» EU-Staaten abstellt. Sie müssen in Bezug auf die Niederlassungsbewilligung und die Sozialhilfeansprüche gleich behandelt werden wie Bürger*innen aus den «alten» EU-Staaten. Wir stehen dafür ein, dass dieselben Rechte für alle Menschen gelten, die in der Schweiz leben und arbeiten, unabhängig von ihrer Nationalität. Die Schweizer Sozialgesetzgebung muss überprüft und entsprechend angepasst werden.

Die Kämpfe für Bewegungsfreiheit sowie für gleiche Rechte, Löhne und Arbeitsbedingungen unabhängig von der Herkunft gehören untrennbar zusammen – in der Schweiz, aber auch innerhalb der EU. Wir unterstützen die Forderung der fortschrittlichen Kräfte in Europa, jedem Land das Recht zuzugestehen, geltende Mindeststandards zu verteidigen und dafür wirksame, auf lokale Realitäten zugeschnittene Arbeitsmarkt-

kontrollen einzurichten. Dies ist jedenfalls zurzeit unabdingbar, um eine Nivellierung des Lohnschutzes und der Löhne nach unten zu verhindern. Indem die Schweiz sich um eine Mitgliedschaft in der European Labour Authority (ELA) und in der tripartiten Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) bemüht, kann sie aber zu einer Stärkung von EU-Institutionen beim grenzüberschreitenden Kampf gegen Dumping beitragen.

Kooperation auch in der Steuerpolitik

Gemeinsame Standards braucht es auch in der Steuerpolitik. Wir verlangen, dass die Schweiz von sich aus einen grossen Schritt auf die EU zugeht und eine enge Absprache der Steuerstandards anstrebt. Wir fordern den Bundesrat auf, ohne Wenn und Aber einen internationalen Unternehmenssteuersatz und die Besteuerung multinationaler Unternehmen dort, wo sie ihre Gewinne erzielen, zu unterstützen. Zudem muss sich die Schweiz zur Kooperation bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität bekennen und einen entsprechenden Aktionsplan aushandeln.

Die Gewerkschaften stehen bereit, den Weg zu verstärkter internationaler Kooperation – mit der EU und darüber hinaus – zu gehen. Wir können ihn dann zusammen erfolgreich gehen, wenn er – statt Profitlogik und Marktideologie – die Interessen der breiten Bevölkerung und der Arbeitnehmenden ins Zentrum stellt. ★



Vania Alleva

Präsidentin Gewerkschaft Unia und Vizepräsidentin SGB.



⁴ Diese will allen Menschen unter 30 Jahren eine Beschäftigung, eine Weiterbildungs-massnahme, eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz sichern.